

# CDU - Fraktion im Gemeinderat der Stadt Donaueschingen

Stadt Donaueschingen  
Herrn Oberbürgermeister Erik Pauly

Donaueschingen, den 26.10.2022

Mitteilungsblatt – Veröffentlichung und Beilage von Wahlinformationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pauly,

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.1976, geändert am 17.10.2006, ist das Redaktionsstatut für die Herausgabe des Mitteilungsblattes (Amtsblattes) der Stadt Donaueschingen festgeschrieben.

In der derzeitigen Fassung heißt es unter:

„II. Inhalt des Mitteilungsblattes:

In das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:

(...)

5. „Werbeanzeigen..., nicht aber Werbeanzeigen politischer Parteien“

„Nicht in das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:“

1. „Nachrichten sowie Veranstaltungsberichte von politischen Parteien...“

3. „Anzeigen zur Wahlpropaganda und zu Veranstaltungen politischer Parteien“

Dies schließt die Verteilung von Parteipublikationen über den vertreibenden Verlag (derzeit Nussbaum Verlag) aus.

Parteien leisten nach Auffassung unserer Fraktion jedoch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Willensbildung und sind ein Grundpfeiler unseres demokratischen Systems. Die Verbreitung von Informationen der Parteien an die Bürgerschaft dient dieser Willensbildung und ist im öffentlichen Interesse. Sie sollte daher unter Wahrung der Chancengleichheit zugelassen werden.

Der Begriff „Werbung“ ist für Informationen der Parteien ungeeignet, da er mit kommerzieller Werbung verbunden wird. Der Begriff „Propaganda“ ist negativ besetzt. Beide Begriffe sollten entfallen.

Wir stellen daher den Antrag, das Redaktionsstatut wie folgt zu ändern:

„in das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:“

5. „Werbeanzeigen (auch auswärtiger Gewerbetreibender), Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. **Außerdem Informationen politischer Parteien und Vereine über deren Wahlprogramm und Kandidaten, als Anzeige oder als gesonderte Beilage zur Verteilung mit dem Mitteilungsblatt, soweit diese eindeutig als Information der jeweiligen Partei oder Vereinigung erkennbar sind und im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang (Erscheinungstag max. 7 Wochen vor dem Wahltermin bis zum Wahltermin) mit Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen oder einem Bürgerentscheid veröffentlicht werden.**“

# **CDU - Fraktion im Gemeinderat der Stadt Donaueschingen**

„Nicht in das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:“

1. „Nachrichten sowie Veranstaltungsberichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen soweit es sich nicht um Informationen oder Beilagen im Zusammenhang mit Wahlen oder einem Bürgerentscheid **nach Abschnitt II, Ziffer 5** oder Veranstaltungshinweise **nach Abschnitt II, Ziffer 6** handelt - .....“

**3. entfällt.**

Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, auf den herausgebenden Verlag dahingehend einzuwirken, dass einer der Erscheinungstage von turnusmäßigen „Vollverteilungen“ (Verteilung auch in Haushalten ohne Abonnement) im Zeitraum von 7 bis 3 Wochen vor dem Wahltermin stattfindet.

Für die CDU-Gemeinderatsfraktion

Marcus Greiner